

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – StS Verkehr
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Herrn
Helmut Jansen
buchholzer-laubfrosch@gmx.de

Bearbeiterin

Zeichen

Dienstgebäude:
Am Köllnischen Park 3

10179 Berlin-Mitte

Zimmer

Telefon
Fax
intern

Datum

28.2.2018



Tag der Deutschen Einheit
Berlin 2018

Sehr geehrter Herr Jansen,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 2. Januar 2018, in dem Sie Konflikte im Zusammenhang mit der Querung einer neuen Grundstückszufahrt in der Hauptstraße im Ortsteil Französisch-Buchholz durch die Schulkinder aufzeigen, um eine Ausdehnung der bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzung aus Gründen der Schulwegsicherung bitten und erneut den Umsetzungsstand zu schulwegsichernden Maßnahmen erfragen.

Zu dem von Ihnen beschriebenen Konflikt im Zusammenhang mit einem fußläufigen Passieren der Zufahrt zur neu errichteten Tankstelle mit Waschstraße (Hauptstraße/Chamissostraße) durch die Schulkinder bei ihrem Wechsel zwischen den Schulteilen Berliner Straße 19 („rote Schule“) und Hauptstraße 66 („gelbe Schule“) rege ich nach einer erfolgten Überprüfung der Verkehrssituation durch die zuständige Verkehrslenkung Berlin (VLB) an, für diesen Schulweg die Fußgängeranforderungsampel in Höhe Hauptstraße 66 in Anspruch zu nehmen. In diesem Falle wäre es dann auch nicht notwendig, die Zufahrt zur Waschstraße zu passieren. Ihrem Vorschlag, als Fahrbahnmittelemarkierung eine Fahrstreifenbegrenzungslinie nach Z 295 der Straßenverkehrsordnung (StVO) aufzutragen, um ein Linksabbiegen auf das Gelände der Waschstraße zu untersagen, würde Wendeverkehre in der Chamissostraße oder im Bereich der südlich gelegenen Lichtsignalanlage (LSA) mit einhergehenden Defiziten in der Verkehrs-

Dienstgebäude: Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin-Mitte
Telefon: 030 9025-1010 intern: (925)
Fax: 030 9025-1084 intern: (925)
E-Mail: jens-holger.kirchner@senuvk.berlin.de
Internet: www.berlin.de/sen/uvk

Fahrverbindungen:

-  2 Märkisches Museum
-  8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.
-  3, 5, 7, Jannowitzbrücke
-  147, 165, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

sicherheit und -ordnung hervorrufen. Für die Anordnung einer derartigen Markierung besteht aktuell verkehrsrechtlich weder ein zwingendes Gebot noch eine herleitbare qualifizierte Gefahrenlage (§ 45 Abs. 9 StVO).

Ihr ebenfalls geäußelter Wunsch nach einer räumliche Ausdehnung von streckenweisem Tempo 30 ließe sich nach erfolgter Prüfung durch die VLB nicht mit einer Schulwegsicherung begründen, da die Schulkinder die Fahrbahn bereits über zwei LSA verkehrssicher überqueren können und darüber hinaus im unmittelbaren Schulschul-Eingangsbereich bereits eine Tempo 30-Regelung für die Schulkinder besteht. Vielmehr wäre bei einer räumlichen Verlängerung der Tempo 30-Regelung bis zur LSA Berliner Straße-Hauptstraße/Blankenfelder Straße zu befürchten, dass dies zu vermehrten Fahrbahnquerungen außerhalb der signaltechnischen Regelungen animieren würde.

Zum derzeitigen Umsetzungsstand der drei von mir im Antwortschreiben vom 19. Juni 2017 bereits in Aussicht gestellten schulwegsichernden Maßnahmen (Fußgängerüberweg, Lichtzeichenanlage und Radverkehrsanlage) teile ich Ihnen mit, dass der zuständige Straßenbaulastträger, das Bezirksamt Pankow von Berlin, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Tiefbau, die Umsetzung der Radverkehrsanlage und des Fußgängerüberweges gemeinsam in einer Maßnahme beabsichtigt. Auf Nachfrage teilte der Fachbereich Tiefbau mit, dass die hierfür erforderliche Bauplanungsunterlage derzeit erarbeitet und in diesem Jahr fertiggestellt wird. Gleichzeitig gibt es aber auch die Planungen zur Einrichtung der Lichtsignalanlage (LSA) am Knoten Pasewalker Straße-Berliner Straße/Bahnhofstraße. Dies ist eine Maßnahme der Unfallkommission der Verkehrslenkung Berlin (VLB). Es wird hier erforderlich sein, auch die Planung der LSA in das Maßnahmenpaket der beiden anderen Vorhaben (Fußgängerüberweg und Radverkehrsanlage) zu integrieren und alle Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Für den Bau der LSA ist darüber hinaus zunächst ein durch den Bezirk zu tätiger Grunderwerb erforderlich.

Die Rekonstruktion der Autobahn A 114 ist nach dem derzeitigen Planungsstand für das Jahr 2019/2020 vorgesehen. Da während der Bauzeit auf der A 114 überwiegend nur ein Fahrstreifen pro Richtung zur Verfügung stehen wird, muss mit auftretenden Ausweichverkehren unter anderem im Straßenzug Pasewalker Straße-Berliner Straße gerechnet werden. Dauerhaft kapazitätseinschränkende Maßnahmen durch die Realisierung zusätzlicher Straßenbauvorhaben in diesem Straßenzug sind deshalb aktuell kritisch zu sehen. Aus den beschriebenen Gründen hat meine Abteilung Tiefbau der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gegenüber dem Bezirk Pankow bereits Bedenken geäußert, die Radverkehrsanlage in der Berliner Straße schon vorher bzw. gleichzeitig zu realisieren. Der Fußgängerüberweg Pasewalker Straße/Dr.-Markus-Straße steht, wie bereits erwähnt, aufgrund der bezirklichen Planung, im Zusammenhang mit einer parallelen Umsetzung der Radverkehrsanlage und auch der LSA. Inwieweit eine Trennung von einzelnen Maßnahmen und gegebenenfalls ein zeitliches Vorziehen wenigstens der Maßnahme des Fußgängerüberweges Sinn macht werde ich aktuell im Zusammenhang mit den konkret geplanten Maßnahmen für die Verkehrsführung während der Baumaßnahme auf der A 114 durch mein Haus in Abstimmung mit dem Bezirk prüfen lassen. Im Zusammenhang mit dem neuen FGÜ wird es übrigens künftig auch bauliche Gehwegvorstreckungen an den Fahrbahnrändern geben.

Im Ergebnis vorstehender Ausführungen werde ich weiterhin darauf achten, dass sowohl die Schulwegsicherung als auch die Führung des Radverkehrs bei der Planung einer Verkehrsführung während der Baumaßnahme auf der A114 von vornherein an-

gemessen berücksichtigt werden und dass die wichtige Realisierung aller schulwegsichernden Maßnahmen, auch unter Berücksichtigung der beschriebenen Gemengelage, weiterhin in einem angemessenen Zeitrahmen zum Abschluss gebracht werden kann.

Freundliche Grüße



Jens-Holger Kirchner